



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt

GS2-W-969/001-2016
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs2@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12875 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
RU4-U-226/040-2016	Mag. Dr. Susanne Aspöck	12944	23. November 2016

Betrifft

ASFINAG, A5 Nord/Weinviertel Autobahn, Abschnitt „Schrick – Poysbrunn (km 23,7+27.855 - km 48,4+60.000)“, wasserrechtliche Genehmigung vom 12.5.2014; Ersuchen um SN - Übermittlung der ON RU4-U-226/040-2016 zur Einsicht; Ersuchen um Stellungnahme Nutzwasser, ASIFNAG, A5 Nord/Weinviertel Autobahn, Abschnitt "Schrick - Poysbrunn"

Sehr geehrter Herr Mag. Lang!

Am 07. November 2016 haben Sie um Stellungnahme ersucht, wieweit das zur Nutzung vorgesehene Wasser für die beabsichtigten Verwendungszwecke fachlich geeignet erscheint, respektive wofür es nicht geeignet ist und welche Maßnahmen diesbezüglich beauftragt werden müssen.

Sachverhalt:

Für die Betriebsführung des Verkehrskontrollplatzes ist zur Wasserversorgung der Sanitäreinrichtungen ein Grundwasserentnahmehr Brunnen geplant. Der projektierte Entnahmehr Brunnen liegt beim Verkehrskontrollplatz auf dem Grundstück Nr.2062/2 in der KG Kettlasbrunn (KG Nr.15023) nordwestlich der Prüfhalle (A5 Projekt-km 25.3).

Für die Erläuterung der vorherrschenden Untergrund – und Grundwasserverhältnisse sowie die technische Ausführung der Brunnenanlage wurde die BGG Consult Dr. Peter Waibel ZT-GmbH in Wien beauftragt.

Zur Ermittlung der horizontalen Wasserdurchlässigkeit des Untergrundes im Feld ist ein Pumpversuch im Pegel KB 1a/14, DN 125, durchgeführt worden. Der Versuch erfasste den Tiefenbereich zwischen ca. 14,0m und 19,9m unter GOK.

Gemäß ÖNORM B4422 (Teil 1) kann die untersuchte Bodenzone als stark durchlässig charakterisiert werden.

Ein Analysenbericht (Externe Bezeichnung: A5,01.09.2016/KB1a/14) des erschrotenen Wassers wurde am 19.9.2016 von der ESW Consulting WRUSS (Akkreditiertes Labor) vorgelegt. Der Befund zeigt eine Überschreitung des Parameterwertes gem. TWV i.d.g.F. für **Chlorid: 231 mg/L** (200 mg/L), eine Erhöhung der Indikatorparameterwerte für **Mangan: 0,134mg/L** (0,05mg/L) und **der KBE bei 37°C von 20 KBE/ml**.

Verwendungszweck:

Der Brunnen soll der Wasserversorgung der Sanitärgruppe im Kontrollbereich und des Sanitärcontainers dienen. Im Kontrollbereich sind dabei acht WC-Anlagen, vier Urinale und sieben Waschtische vorgesehen. Im Sanitärcontainer sollen vier WC-Anlagen und vier Waschtische installiert werden.

Bei der Abschätzung des Wasserbedarfs wird von folgenden Grundlagen ausgegangen:

- Jahresnutzungstage: 150
- Anwesende Personen: im Mittel 20
- Wasserverbrauch pro Person und Tag: 50l
- Verbrauch für Reinigung der Außenanlagen etc.: 15m³ pro Reinigung/bei ca. 20 Reinigungen pro Jahr

Der maximale Wasserverbrauch pro Tag ergibt somit rund 16 m³/d und der Jahresbedarf rd. 450 m³/a.

Die in den Sanitärbereichen und in der Prüfhalle anfallenden Abwässer werden in Senkgruben eingeleitet. Die auf die Verkehrsflächen für Reinigungszwecke ausgebrachten Wässer werden der Streckenentwässerung zugeführt.

Für die Erstellung dieses Gutachtens lagen sowohl das wasserrechtliche Einreichoperat 2016 der ASFINAG, wie auch sämtliche Unterlagen aus dem Akt vor. Weiters wurden auch die Informationen eines Telefonates mit Herrn DI Wolfgang Stundner (im gegenständlichen Wasserrechtsverfahren Sachverständiger für Grund –und Oberflächenwasser), das am 9.11.2016 geführt wurde, mitberücksichtigt.

Gutachten:

Grundsätzlich ist bei allen Arten von Nutzwasser entsprechend der Nutzungsart (Klosettspülung, Waschwasser, Bewässerung u.v.m.) auf hygienische, chemische und physikalische Parameter zu achten. Zum Schutze des Konsumenten kann man generell nur selten von einer Trinkwasserqualität abgehen. Ersichtlich im vorgelegten Wasseruntersuchungsbefund, zeigt das Rohwasser keine Trinkwasserqualität auf. Im gegenständlichen Fall ist daher eine zentrale Nutzwasserversorgungsanlage- für die Verwendung zur Toilettenspülung und zum Waschen der Hände, geplant.

Um eine entsprechende Eignung für diesen Verwendungszweck beurteilen zu können, sollte das Wasser entsprechend der Nutzung untersucht werden. Hier geht es primär darum, eine Aussage treffen zu können, welchen Veränderungen das Wasser unterliegt, da gerade im Bereich der Mikrobiologie das Wasser großen Schwankungen unterliegen kann.

Eine Interpretation aufgrund einer einmaligen Untersuchung ist aus mikrobiologischer Sicht fast unmöglich, da es sich bei den erhöhten Indikatorparameterwerten um Koloniebildende Einheiten bei 37°C geht. Das könnten nun harmlose Kommensalen des Grundwassers, aber auch Opportunisten sein, die zwar hier vermutlich nicht fäkalen Ursprungs sind (da es keinen Nachweis auf entsprechenden Nährmedien gab), dennoch aber eine gewisse Pathogenität besitzen können. Aus diesem Grunde wurde in der Trinkwasserverordnung ein sog. Richtwert von höchstens 20 KBE/ ml bei 37°C festgelegt.

Vorgeschlagen wird ein monatliches Monitoring des Brunnenwassers mit Untersuchung auf mikrobiologische Parameter (wie verändert sich die Mikrobiologie hinsichtlich Niederschlagsereignissen, Schneeschmelze etc.). Die US-Befunde sind der Abteilung für Umwelthygiene vorzulegen. Eine genaue Zeitspanne wurde hierfür nicht vereinbart. Eine erste Evaluierung der Befunde wäre nach ein paar Monaten nach Untersuchungsbeginn sinnvoll.

Die Ergebnisse sind für eine Interpretation und auch für die Prävention wichtig, vor allem, wenn Nutzwasser ohne entsprechende Desinfektion in Lebensbereiche kommen soll und somit eine Gefahr für den Konsumenten hinsichtlich möglicher Infektionskrankheiten darstellen kann. Besonders müssen Kinder, Kranke und andere gefährdete Personen

gegen Mikroorganismen, die durch kontaminiertes Wasser übertragen werden können, sicher geschützt werden.

Sollten die Ergebnisse des Monitorings nicht entsprechen, müssten geeignete Aufbereitungsmaßnahmen für die Nutzung im Sanitärbereich überlegt werden.

Weitere empfohlene Maßnahmen für den Gebrauch von Nutzwasser im Sanitärbereich:

- Händehygiene (entsprechende Piktogramme): Waschbecken müssen mit Seifenspendern, Einmalhandtuchspender und Papierkorb ausgestattet sein- überlegenswert wären ev. Desinfektionsmittelspender, da es lt. Herrn DI Stundner zu einer durchaus hohen Frequentierung von Personen aus unterschiedlichsten Ländern kommen wird. (Desinfektion bedeutet nicht Keimfreiheit, dient aber zur Unterbrechung der Infektionskette).
- Piktogramme zur Verständigung, dass es sich um kein Trinkwasser handelt!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. A s p ö c k

